

Genehmigt 27. Juni 2002

Protokoll Nr. 17

Sitzung von Donnerstag, 4. April 2002, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Stephan Hügli	Lydia Riesen
Michael Aebersold	Natalie Imboden	Heinz Rub
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Ursula Rudin-Vonwil
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Sabine Schärren
Dieter Beyeler	Esther Kälin Plézer	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Daniel Kast	Rolf Schuler
Peter Blaser	Rudolf Keller	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy	Blaise Kropf	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Sylvia Spring Hunziker
Peter Bühler	Peter Künzler	Ernst Stauffer
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Ueli Stüchelberger
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Erik Moza	Catherine Weber
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Thomas Weil
Adrian Haas	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Andreas Zysset
Kurt Hirsbrunner		

Entschuldigt:

Peter Bernasconi	Corinne Mathieu	Michael Straub
German Kalbermatten	Christoph Müller	Max Suter
Melanie Leskow	Beat Schori	Katharina Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher
Jürg Stampfli

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Traktanden

1.	Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 4 + 5 vom 31. Januar 2002, Nr. 6 vom 14. Februar 2002)	--
2.	Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB	--
3.	Ersatzwahl als Mitglied in die Planungs- und Verkehrskommission	--
4.	Einbürgerungsgesuche vom 19. Februar 2002	45
5.	Abstimmungsbotschaft Bahnhofplatz-Bubenbergplatz inkl. Christoffelunterführung: Sanierung und Umgestaltung; Projektierungskredit (Stadtanteil) (Balsiger/Tschäppät)	53
6.	Gurtenbahn Bern AG: Umwandlung von Darlehen in Aktienkapital und Gewährung einer Zins- und Rückzahlungsgarantie (Rauch/Frösch)	35
7.	Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Werke Bern (SWB) für die Amtsdauer 2002-2004 (Schweizer/Guggisberg)	11
8.	Innensanierung der Turnhalle Länggasse, Neufeldstrasse 40a; Baukredit (Kalbermatten/Guggisberg)	8
9.	Innensanierung der Turnhalle Kirchenfeld, Aegertenstrasse 46a; Baukredit (Kalbermatten/Guggisberg)	9
10.	Interfraktionelle Motion GB, JA!, GPB / SP/JUSO / GFL/EVP (Weber, GB / Schwarz, SP / Künzler, GFL): Kinder in der Lorraine: Betreutes Spielen für die Kleinsten (Begert)	34
11.	Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB): Werden die Stadt-Berner Tagesschulen dem Spardiktat des Kantons geopfert? (Olibet)	55
12.	Motion Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Abschreibung (Kalbermatten/Olibet)	261
13.	Postulat Annemarie Sancar (GB): Eine Fachstelle für Integration; Prüfungsbericht (Olibet)	--
14.	Datenschutz-Reglement; Aufhebung (Stucki/Baumgartner)	1
15.	Interpellation Fraktion CVP / ARP (Daniel Kast, CVP): Vereinfachung der Zuständigkeiten bei den subventionierten Kulturinstitutionen (Baumgartner)	276

Mitteilungen

Die *Ratspräsidentin* verweist auf das Papier der Leitung Ratssekretariat, woraus hervorgeht, dass das Ratssekretariat am 8. April 2002 seinen Betrieb im Morellhaus offiziell aufnimmt und dass der Stadtrat eingeladen wird, am Donnerstag, den 2. Mai von 15.30 bis 17.00 Uhr die renovierten Räumlichkeiten des Ratssekretariats zu besichtigen.

Dringlicherklärung

Als dringlich eingereichte Interpellation der Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Gemeinderat setzt sich über Volkswillen hinweg, verursacht unnötige Kosten und verzögert die seit langem eingereichte Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“.

Beschluss

Die Dringlichkeit wird vom Rat mit 32 : 16 Stimmen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 4 und 5 vom 31. Januar und Nr. 6 vom 14. Februar 2002 werden mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt.

2 Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB

Als Nachfolgerin von Rudolf Keller wird Margareta Klein-Meyer (SP/JUSO) gewählt.

3 Ersatzwahl als Mitglied in die Planungs- und Verkehrskommission

Als Nachfolger von Melanie Leskow wird Guglielmo Grossi (SP/JUSO) gewählt.

4 Einbürgerungsgesuche vom 19. Februar 2002

Antrag Nr. 45

Barbara Streit (EVP): Die vorliegenden Einbürgerungsgesuche betreffen 18 Einzelpersonen, 17 Ehepaare und Familien, d.h. 47 Erwachsene und 23 Kinder und Jugendliche. Die Einbürgerungskommission empfiehlt dem Rat alle Gesuche einstimmig zur Genehmigung. Einer Familie haben wir empfohlen, ihr Gesuch zu sistieren.

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission unterbreiten dem Stadtrat, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, folgende Einbürgerungsgesuche zum Entscheid.

Ausgeteilte Stimmzettel	66
Eingelangte Stimmzettel	66
Davon leer oder ungültig	-
In Berechnung fallende Stimmzettel	66
Absolutes Mehr	34

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

5 Abstimmungsbotschaft Bahnhofplatz-Bubenbergplatz inkl. Christoffelunterführung: Sanierung und Umgestaltung; Projektierungskredit (Stadtanteil)

Antrag Nr. 53

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft Bahnhofplatz-Bubenbergplatz inkl. Christoffelunterführung: Sanierung und Umgestaltung; Projektierungskredit (Stadtanteil).

Für die PVK spricht *Oskar Balsiger* (SP). Am 29. November 2001 hat der Stadtrat mit 45 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen den Anteil der Stadt am Projektierungskredit für die Sanierung und Umgestaltung des Bubenbergplatzes und der Christoffelunterführung im Betrag von 3,05 Mio. Franken bewilligt. Dagegen haben ein überparteiliches Komitee und die Grüne Partei Bern das Referendum ergriffen. Dieses kam mit 2078 gültigen Stimmen zustande, und nun haben die Stimmberechtigten über die Vorlage zu beschliessen. Es handelt sich um ein schwieriges, komplexes Geschäft mit vielen Beteiligten. Oskar Balsiger hat diese Botschaft deshalb nicht nur hinsichtlich Inhalt überprüft. Er findet, diese Abstimmungsbotschaft sollte dem Volk in einer möglichst volksnahen, klaren, sprachlichen Ausdrucksform präsentiert werden. Die PVK folgte seiner Meinung und beantragt dem Rat verschiedene Änderungen, vor allem redaktioneller Art. Die PVK hat vor allem zu den Seiten 8 und 9 diskutiert. Sie findet, die Aussagen des überparteilichen Referendumskomitees bewegten sich an der Grenze der Wahrheit. Sie hat sich für ein Nichteingreifen in den Text entschieden, beantragt jedoch, den 1. Satz der Argumente abzuändern, denn der Stadtrat hat nicht ein Referendum verhindern, sondern seine Verantwortung wahrnehmen wollen. Als Gegengewicht zum Text des Referendumskomitees schlägt die PVK eine Ergänzung auf S.9 „Keine Verkehrsvorlage“ vor. Die PVK findet zudem, dass in eine Abstimmungsbotschaft keine Werbung gehöre, auch nicht für eine

Grüne Partei und beantragt deshalb, die Internetadresse der GPB auf Seite 8 sei zu streichen. Der Rat möge den PVK-Anträgen und der so abgeänderten Botschaft zustimmen.

Fraktionserklärungen

Irène Marti Anliker spricht für die Fraktion SP/JUSO. Der Projektierungskredit liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Er muss jedoch dem Volk unterbreitet werden, weil gegen den Kreditbeschluss des Stadtrats das Referendum ergriffen worden ist. Die Demokratie darf uns auch etwas kosten. Irène Marti Anliker weist die Sparapostel im Rat jedoch darauf hin, dass am 2. Juni ausschliesslich über diesen Projektierungskredit abgestimmt wird. Das Referendumskomitee benützt diesen Projektierungskredit als verkehrspolitisches Forum. Es ist während eines Wahlkampfes auch praktisch, die Leute mit einer Unterschriftensammlung für oder gegen etwas ansprechen zu können. Auch diejenigen, die das Referendum ergriffen haben, wissen, dass mit einem Projektierungskredit weder die definitive Verkehrsführung noch die definitive Platzgestaltung und schon gar nicht eine gültige Planungsvorlage beschlossen wird. Zu diesen Projekten werden die vorberatende Kommission und der Stadtrat ausgiebig diskutieren, Abänderungsanträge und wenn nötig Rückweisung beantragen können. Und letztlich wird das Volk entscheiden. Die Fraktion SP/JUSO stimmt den redaktionellen Anträgen von PVK und FDP zu. Es ist jedoch äusserst heikel, an den Texten von Referendums- oder Initiativkomitees zu schrauben. Grundsätzlich tut dies der Stadtrat von Bern nicht. Das ist eine gute Tradition, die von gegenseitigem Respekt zeugt. Jedes Komitee formuliert Gründe für oder gegen eher plakativ. Das ist normal. Der Stadtrat verabschiedet die vorliegende Botschaft und muss für ihren Inhalt auch geradestehen. Wenn in der Botschaft derart grobe Unwahrheiten stehen, müssen wir eingreifen, auch wenn es sich um den Text des Referendumskomitees handelt. Das hat weder mit Maulkorb noch mit undemokratischem Verhalten zu tun. Nein, wenn wir dies tun, nehmen wir die Demokratie ernst und tolerieren nichts Unwahres in einer Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten. Wir stimmen deshalb dem PVK-Antrag zu Seite 8 zu, wonach das Parlament im Rahmen seiner Kompetenz gehandelt hat. Niemand wollte eine Volksabstimmung verhindern. Sehr gut finden wir auch den neuen Abschnitt auf Seite 9. Auch wir sind der Meinung, die Internetadresse der GPB müsse gestrichen werden, da das Parlament nicht kontrollieren kann, was diese Seite enthält. Der Rat möge der Botschaft mit den PVK- und FDP-Anträgen zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP. Wir danken dem Gemeinderat für die speditive Behandlung dieses Geschäfts und dafür, dass die Abstimmungsbotschaft schon heute im Rat verabschiedet werden kann. Es ist völlig fehl am Platz, unserer Fraktion Effekthascherei und Wahltaktik vorzuwerfen, weil sie vom demokratisch legitimierten Mittel des Referendums Gebrauch gemacht hat. Es ist Tatsache, dass das Wettbewerbsprojekt letztlich bis zur Unkenntlichkeit reduziert worden ist: Das Glasdach wurde abgelehnt, die Verkehrsführung wurde geändert usw. Dies führt in eine Richtung, deren Ziel und Kosten unbekannt sind. Selbst das Angebot des Gemeinderats, mit den im Wettbewerb mit dem 1. bis 3. Preis ausgezeichneten Architektenteams Gespräche zu führen und sie zu motivieren, sich gemeinsam an der Projektierungsarbeit zu beteiligen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Pflichtenheft und Inhalte des Wettbewerbs abhanden gekommen sind. Über 2000 Stimmberechtigte haben das Referendum unterstützt und sind den Argumenten der Fraktion SVP/JSVP gefolgt, dass es klare Spielregeln und ein Pflichtenheft mit genauen Anforderungen braucht, bevor projiziert werden kann. Wir weisen die Unterstellungen seitens der Fraktion SP/JUSO vollumfänglich zurück. Materiell stellen wir zur Abstimmungsbotschaft keine Anträge und können den PVK- und FDP-Anträgen zustimmen.

Ueli Stückelberger (GFL) unterstützt die Botschaft im Namen der Fraktion GFL/EVP. Wir sind überzeugt, dass sich am Bahnhofplatz rasch etwas ändern muss, da der heutige Zustand nicht befriedigend ist. Mit dem Referendum wird der Bevölkerung indirekt mitgeteilt, dass keine Änderungen erwünscht sind, was wir falsch finden. Mit der bekämpften Vorlage kann erreicht werden, dass auf dem Bahnhof- und Bubenbergplatz mittelfristig weniger Verkehr zirkuliert und mehr Platz für die notwendige Umgestaltung frei wird. Wir sind jedoch froh, dass der Stadtrat das Dach des Siegerprojekts gestrichen hat, denn ein solches Dach wäre nicht mehrheitsfähig. Wir sind auch überzeugt, dass es richtig ist, für die Weiterbearbeitung des Projekts das zweit- und drittplatzierte Team einzubeziehen und neue Lösungen zu suchen, wie mit einfachen, konstruktiven Mitteln eine kostengünstige gute Lösung mit grosser Wirkung erzielt werden kann. Wir haben kein Verständnis für das Referendum, denn damit soll etwas bekämpft werden, worum es gar nicht geht. Es geht vorerst nur darum, ein Projekt auszuarbeiten. Für uns bedeutet das Referendum eine reine Verzögerung, die wir nicht gutheissen können. Der Text der Referendumskomitees widerspiegelt einen subjektiven Standpunkt und nicht den Standpunkt der Stadtratsmehrheit. Sachen, die inhaltlich falsch sind, müssen jedoch gestrichen werden. Wir unterstützen deshalb die Anträge der PVK.

Einzelvotum

Thomas Fuchs (SVP) begrüsst es, dass Irène Marti Anliker die Fraktion SVP/JSVP als Sparpostel bezeichnet. Dies zeigt, dass unsere verschiedenen Vorschläge doch endlich fruchten. Auch teilen wir die Sorge, dass eine separate Volksabstimmung für diese Vorlage stattfinden soll. Wir beantragen deshalb, dass das Volk über diesen Projektierungskredit erst am 22. September abstimmt. So könnte Geld eingespart werden. Die Abstimmung zu diesem Antrag wird zeigen, wie ernst es der SP mit dem Sparen ist. Ferner beantragt Thomas Fuchs eine Ergänzung zu Seite 8: Argumente des überparteilichen *bürgerlichen* Referendumskomitees.

Für den Direktor PVT *Alexander Tschäppät* ist klar, dass die demokratischen Rechte ausgeschöpft werden dürfen und dass ein Referendum ergriffen werden kann. Die Volksabstimmung kann jedoch nicht verschoben werden, denn wir stehen schon heute unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck ist vorgegeben durch die SBB, durch BERNMOBIL und durch die Werke. Es kann der SVP jedoch nicht vorgeworfen werden, sie sei schuld daran, dass das Volk im Juni über nur eine Vorlage abstimmen könne. Es stimmt jedoch klar nicht, dass bezüglich Wettbewerbsprojekt unredlich gehandelt worden ist. Das Glasdach ist vom Stadtrat beerdigt worden. Es gehört auch zu den demokratischen Spielregeln, einen Entscheid der Legislative zu akzeptieren. Aus dem Jurybericht geht hervor, dass das Siegerprojekt zum Siegerprojekt erklärt worden ist, jedoch mit der klaren Forderung für eine orthogonale Verkehrsführung. Daran hat sich nichts geändert. Gemeinderat Tschäppät hat Mühe zu verstehen, dass die SVP einerseits für Olympia ist und gleichzeitig fordert, bei diesem Projektierungskredit müsse gespart werden. Dieser Widerspruch muss die SVP ihren Leuten erklären. Eine Ablehnung des Projektierungskredits bewirkte, dass den Architektenteams, die bereit sind, nach Lösungen zu suchen, die einer Stadtratsmehrheit genehm sind, keine Aufträge erteilt werden können, d.h. wir stünden vor dem Nichts. Es sollte vermieden werden, dass hohe Summen ausgegeben werden müssen, um die Hülle abzudichten, für die Erneuerung der Gleise von BERNMOBIL, weil das Bundesamt für Verkehr nicht mehr die Verantwortung für die Verkehrssicherheit übernehmen will und für die Sanierung der Leitungen durch die Werke, ohne dass die Plätze umgestaltet werden. Der Gemeinderat wird sich nach einer Ablehnung überlegen müssen, ob er noch einmal einen Wettbewerb starten muss, d.h. dass Jahre vergehen, bis auf dem Bahnhof- und dem Bubenbergplatz etwas passiert. Um über die Gestaltung und die Verkehrsführung diskutieren zu können, braucht es die Erarbeitung eines Projekts. Wird der Projektierungskredit

abgelehnt, wird in den nächsten Jahren nicht mehr geplant werden können, weil kein Geld zur Verfügung steht. – Weder Gemeinderat noch Stadtrat wollten eine Volksabstimmung verhindern. Die Projektierung liegt in der Kompetenz des Stadtrats, der Baukredit jedoch in der Kompetenz des Volkes. Gemeinderat Tschäppät bittet deshalb den Rat, dem Abänderungsantrag der PVK zu Seite 8 zuzustimmen. Mit den weiteren Anträgen der PVK und der FDP kann der Gemeinderat leben.

Die *Vorsitzende* entgegnet Thomas Fuchs, der Gemeinderat entscheide, wann Abstimmungen stattfinden, d.h. der Stadtrat kann heute nicht beschliessen, die Vorlage sei dem Volk erst im September zu unterbreiten.

Peter Sigerist (GB) bestätigt, dass es möglich wäre, zuhanden des Gemeinderats eine Empfehlung abzugeben. Tatsache ist jedoch, dass am 2. Juni Volksabstimmungen stattfinden und die Kosten für den Versand vom Bund und den Gemeinden gemeinsam getragen werden. Es muss somit nicht nur dieses Projektionskredits wegen eine Abstimmung organisiert werden. Zudem haben die Referendumsträger festgehalten, es sei wichtig, dass diese Vorlage dem Volk baldmöglichst unterbreitet werde.

Thomas Fuchs (SVP) beantragt, dem Gemeinderat sei die entsprechende Empfehlung abzugeben, diese Abstimmung sei auf den 22. September 2002 zu verschieben, damit Geld eingespart werden könne. Diese dreimonatige Verzögerung hat keinen Einfluss auf die Planung Bahnhofplatz-Bubenberglplatz.

Beschluss

Der Antrag Fuchs wird mit 37 : 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

PVK-Anträge zu den Seiten 2, 3, 4 und 5:

Seite 2: *Änderung 2. und 3. Satz:*

... Gegen diesen Kreditbeschluss ergriffen (...) ein überparteiliches Komitee und die Grüne Partei Bern das Referendum. (...) Dieses **kam** mit 2078 gültigen Stimmen **zustande**. (...) **Nun** haben die Stimmberechtigten über die Vorlage zu beschliessen.

Seite 3: *Abschnitt „Grundlage Masterplan“, 2. Satz:*

Auf der Grundlage ... so umzugestalten, dass **dieser zentrale Ort** den künftigen Anforderungen ... am Eingang zur Altstadt entwickeln **kann**.

Seite 4: *Erster Abschnitt: Umstellung der beiden Sätze:*

Der Bahnhof Bern **ist** der zweitgrösste Umsteigebahnhof der Schweiz. Täglich benützen ... noch stark zunehmen.

Seite 5: *1. Abschnitt: Klärung des Textbezuges*

Vorgesehen sind umfassende Sanierungs- und Reparaturarbeiten **an der Bausubstanz (Decke der Unterführungen und bei den Tramgleisen)** sowie eine Umgestaltung ...

Antrag FDP-Fraktion zu **Seite 4:**

Titel: „unwirtlich“ ersetzen durch **unattraktiv**

Antrag FDP-Fraktion zu **Seite 5:**

Titel: ... Einladend für Ankommende **und gute Erinnerung** für Abreisende.

Beschlüsse

Diese sechs Anträge werden stillschweigend gutgeheissen.

Heinz Rub (FDP) begründet den Antrag der FDP-Fraktion zum **4. Lemma auf Seite 5:**
Den Fussgängerinnen und Fussgängern werden (...) **Wege** (...) aus der Bahnhofunterführung und oberirdisch

Dieser Antrag wird von *Thomas Fuchs* (SVP) bestritten. Die Projektleitung Masterplan Bahnhof Bern plant einen zentralen Ausgang aus der Bahnhofunterführung. Es ist jedoch noch nicht beschlossen, dass es in Zukunft nur noch einen Ausgang bei der Heiliggeistkirche geben wird, d.h. die Aufgänge beim Loeb und beim Burgerspital verschwinden. Dies darf somit in der Botschaft auch nicht festgehalten werden.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum 4. Lemma auf Seite 5 stillschweigend zu.

PVK-Anträge zu **Seite 6:**
Korrektur im Lead 2. Satz
... Art Eckstein. Sie **setzen** fort, was die SBB ...

Abschnitt „Drei gemeinsam“:
Nach der Genehmigung ... mit dem 1. bis 3. Preis ausgezeichneten **Teams** gemeinsam. Zu projektieren ... der Christoffelunterführung mit **einem** neuen Anlieferungsstollen ab ..

Abschnitt „Die Auflagen“: Umstellung der Lemmas:
2. Lemma (Etappierung) an den Schluss setzen.

Beschlüsse

Diese Änderungen werden stillschweigend genehmigt.

PVK-Anträge zu **Seite 8:**
Titel: *Argumente gegen die Vorlage* ersetzen durch **Argumente gegen den Projektierungskredit**

1. Satz der Argumente des überparteilichen Referendumskomitees ersetzen durch:
Den Antrag der SVP-Fraktion, die Vorlage freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen, lehnte der Stadtrat ab.

Antrag Thomas Fuchs auf Ergänzung im Untertitel:
Argumente des überparteilichen **bürgerlichen** Referendumskomitees

Beschlüsse

Diese drei Anträge werden stillschweigend gutgeheissen.

PVK-Antrag zu den *Argumenten der Grünen Partei*:

Die Internetadresse der Grünen Partei sei zu streichen.

Daniele Jenni (GPB) wehrt sich gegen diesen Streichungsantrag. Anliegen des Referendums der Grünen Partei Bern sei gewesen, zu verhindern, dass gleichzeitig mit der Verkehrsführung auch der Ausbau der unterirdischen Ladenstrasse im Bahnhof projektiert wird. Das Geld des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik soll nicht in dieser Art ausgegeben werden, sondern diese beiden Anliegen sollen bereits bei der Projektierung getrennt werden. Es braucht eine neue Verkehrsführung, einen Ausbau der Ladenstrasse im Bahnhof lehnen wir jedoch ab. Es wurden uns fünf Zeilen halbspaltig zugestanden, um unser Anliegen in dieser Botschaft zu dokumentieren. Wir haben uns an diese Vorgabe gehalten, jedoch unsere Internetadresse angegeben, um ein Bedürfnis der Stimmbürgerschaft befriedigen zu können, die mehr wissen möchte. Es ist heutzutage (mit E-Government usw.) recht altväterisch, eine Internetadresse nicht angeben zu wollen aus Angst, es könnte sich jemand informieren. Dieser Antrag bedeutet aber, dass die Stimmbürgerschaft nicht ernst genommen wird, dass ihr nicht mitgeteilt werden soll, wo sie Informationen holen kann und dass ein Komitee von Anfang an blockiert werden soll. Daniele Jenni erinnert daran, dass ein Komitee – Forum für direkte Demokratie – in der Abstimmung zu den bilateralen Verhandlungen mit der EU in der eidgenössischen Botschaft ohne weiteres seine Internetadresse angeben konnte. Wird in der vorliegenden Botschaft die Internetadresse der GPB gestrichen, kommt dies einer schweren Beeinträchtigung der Informationsfreiheit und der Möglichkeiten eines Komitees, sich auszudrücken, gleich. Zudem wird dadurch eine Abstimmung verfälscht. Daniele Jenni bittet den Rat dringend, diese Internetadresse auch angesichts des sehr kurzen zugestandenen Textes nicht zu streichen. Stimmt der Stadtrat diesem Streichungsantrag zu, wird die GPB eine Beschwerde einreichen und diese Frage rechtlich prüfen lassen, da diese Problematik generell für die Zukunft von grosser Bedeutung ist, was eine Verzögerung des Abstimmungstermins zur Folge hätte. Der Stimmbürgerschaft sollte zugestanden werden, sich über eine Internetseite über die Begründung eines Komitees, das sich bemüht hat, Unterschriften für ein Referendum zu sammeln, zu informieren.

Irène Marti Anliker (SP) bezeichnet die Ankündigung einer Beschwerde als Erpressung. Der Stadtrat trägt die Verantwortung für den Inhalt einer Botschaft an die Stimmberechtigten. Wir sind gegen ein Nennen einer Internetadresse, weil wir nicht wissen, was auf dieser Seite steht. Es war uns bis heute auch nicht möglich, Wahlprospekte gratis in Botschaften zu verpacken. Dieser Streichungsantrag ist absolut nicht undemokratisch, sondern wir führen damit die Praxis fort. Er hat auch nichts mit Informationsverhinderung zu tun, denn es bleibt den Komitees unbenommen, Inserate oder Prospekte mit dem Hinweis auf ihre Internetseite zu verschicken. Irène Marti Anliker bittet den Rat, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Thomas Fuchs (SVP) bestätigt, dass es nicht möglich sei, auf fünf Zeilen (einspaltig) zu begründen, weshalb das Referendum ergriffen wurde. Er beantragt deshalb, der Grünen Partei Bern sei doppelt soviel Platz zuzugestehen, um ihre Argumente zu formulieren.

Beschluss

Der Antrag Fuchs wird mit 29 : 20 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät* schlägt vor, dass das Ratsbüro nach Rücksprache mit dem Gemeinderat im Namen des Stadtrats einen von der GPB zu formulierenden Text genehmige und in die Botschaft aufnehme.

Daniele Jenni (GPB) meint, die Art der Vorbereitung der Botschaft gleiche der Vorbereitung der Projektierungsvorlage, d.h. man überlegt erst im Nachhinein. Seine Partei schreibe gerne nochmals fünf Zeilen, wichtig sei jedoch, dass die Internetadresse in der Botschaft bleibe. Den Streichungsantrag bekämpfe er nach wie vor. Er nehme diese Konzession, weitere fünf Zeilen zu liefern, jedoch entgegen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem PVK-Antrag auf Streichung der Internetadresse mit 55 : 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Das Ratsbüro wird die zusätzlichen von der GPB zu liefernden fünf Zeilen (mit der GPB bereinigt) genehmigen und in die Botschaft einfügen.

PVK-Anträge zu **Seite 9:**

Titel: *Argumente der Stadtratsmehrheit* ersetzen durch **Argumente für den Projektierungskredit**

Abschnitt „Das richtige Signal“ letzter Satz:

Es wäre ein falsches Signal, wenn die Stadt jetzt nicht mitziehen, **sondern das Rad zurückdrehen** würde.

Schattierter Abschnitt in der rechten Spalte ergänzen, d.h. Antrag dem bestehenden Wortlaut voranstellen:

Keine Verkehrsvorlage

Mit der Zustimmung oder Ablehnung des Projektierungskredits wird die Verkehrsführung auf der Bahnhofachse noch nicht festgelegt. Die Stimmberechtigten beschliessen darüber erst, wenn ihnen das Bauprojekt mit dem Ausführungskredit unterbreitet wird. Damit ein solches Projekt aber überhaupt erarbeitet werden kann, ist der beantragte Projektierungskredit nötig. Erst aufgrund eines Bauprojekts, ... der beantragte Projektierungskredit.

Beschlüsse

Der Rat stimmt diesen drei Anträgen stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der gemäss den obigen Beschlüssen bereinigten Botschaft mit 65 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung zu.

6 Gurtenbahn Bern AG: Umwandlung von Darlehen in Aktienkapital und Gewährung einer Zins- und Rückzahlungsgarantie

Antrag Nr. 35

1. Der Gurtenbahn Bern AG wird eine Zins- und Rückzahlungsgarantie über den Kreditbetrag von Fr. 5 690 000.00 gewährt.
2. Die bestehenden Darlehen vom 7. Oktober 1965 und mit Rangrücktritt vom 31. August 1998 im Betrag von Fr. 1 160 000.00 werden zulasten der Bestandesrechnung (Verwal-

tungsvermögen, Konto 1154.611.100) in Aktienkapital der Gurtenbahn Bern AG umgewandelt.

3. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung nach Artikel 37 Buchstabe c GO.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die FIKO spricht *Ruth Rauch* (SP). Per Ende 2000 musste die Gurtenbahn Bern AG einen Bilanzverlust von rund 2,4 Mio. Franken ausweisen. Der Jahresverlust 2000 betrug 300 000 Franken, derjenige von 2001 400 000 Franken. Der kumulierte Bilanzverlust belief sich Ende 2001 auf 2,8 Mio. Franken. Im Vortrag steht, dass das Aktienrecht eine Deponierung der Bilanz verlangt, wenn der Bilanzverlust 50% des Aktienkapitals beträgt. Das stimmt so nicht, d.h. es muss nicht die Bilanz deponiert, sondern eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Trotz einer Verdoppelung der Frequenz ist die Situation der Gurtenbahn Bern AG sehr prekär. Es musste gehandelt werden. Geplant ist, dass die Stadt ihre beiden Darlehen von 850 000 und 310 000 Franken in ein Aktienkapital umwandelt und eine Zins- und Rückzahlungsgarantie übernimmt, denn die UBS hat eine Erhöhung ihres Ratings von C auf C 9 angedroht. Falls die Stadt diese Garantie übernimmt, wird dieses Rating wesentlich gesenkt: auf C 3, was 2,5% entspricht. Da die Stadt Bern am Aktienkapital mit 72% beteiligt ist und die Gurtenbahn Bern AG eine öffentliche Aufgabe erfüllt, muss sich die Stadt an den Massnahmen beteiligen. Juristische Legitimation: „Erfüllt eine Gemeinde mit einer Aktiengesellschaft öffentliche Aufgaben, so greift die privatrechtliche Beschränkung auf das Aktienkapital nicht.“ Das bedeutet, dass die öffentliche Hand hier gefragt ist. Es wurde, wie im Vortrag an den Stadtrat ausgeführt, eine grosse Anzahl Massnahmen eingeleitet: Tarifanpassung Gurtenbahn (von 7 auf 8 Franken), Gebührenerhöhung Parkhaus (Mehrertrag/Jahr Fr. 135 000.00), Anpassung BäreAbi-Verteilschlüssel (Erhöhung von Fr. 330 000.00/Jahr auf neu Fr. 750 000.00), Anpassung Anteil am GA-Ertrag (von Fr. 20 000.00/Jahr auf Fr. 200 000.00), Anpassung Anteil am Halbtaxabo-Ertrag (von Fr. 40 000.00/Jahr auf rund Fr. 120 000.00) = Mehrertrag total Fr. 935 000.00/Jahr. Zudem verzichtet die Migros auf die Rückzahlung ihres Darlehens von Fr. 850 000.00 und ist bereit, dieses à fonds perdu abzuschreiben.

Positiv gewertet wurde in der FIKO, dass tatsächlich etwas unternommen worden ist, der Massnahmenkatalog eindrücklich sei und die Finanzlage der Gurtenbahn Bern AG auf nachhaltige Art und Weise verbessert werden könne. Kritisiert hat die FIKO, dass nicht schon früher Massnahmen eingeleitet worden sind, denn Verluste bestehen bereits seit mehreren Jahren. Geärgert hat sich die FIKO, dass wieder einmal Bern allein dastehe. Die Gemeinde Köniz erachtet die Verbesserung der Finanzlage der Gurtenbahn nicht als vordringlich. Es scheint sehr schwierig, auf der Ausgabenseite zu reduzieren, denn mit den vertraglich geregelten Öffnungszeiten kann die Arbeitszeit nicht reduziert werden. Auf eine andere Frage wurde geantwortet, Regionalbanken gewährten keine solch hohen Darlehen. Massiv kritisiert wurden die zugestellten Unterlagen: wenig transparent, nicht aussagekräftig und Falschaussage (Bilanzdeponierung). Nachträglich sind zusätzliche Unterlagen geliefert worden. Ein Antrag auf Rückweisung der SVP (zu viele Fragen offen, Unterlagen ungenügend und Migros vermehrt zur Kasse bitten) wurde von der FIKO abgelehnt, vor allem auch deshalb, weil Gemeinderätin Frösch wieder einmal darauf hinwies, dass die Migros immerhin bereits 32 Mio. Franken investiert habe und jährlich 1,6 Mio. Franken bezahle. Mit 9 : 2 Stimmen empfiehlt die FIKO dem Rat nun, dieser Vorlage zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Stephan Hügli für die FDP-Fraktion: Eigentlich besteht gar kein Grund für den Stadtrat, über diese Vorlage zu diskutieren, da es nicht stimmt, dass die Bilanz deponiert werden muss.

Dies wurde jedoch erst in der FIKO festgestellt. Positiv ist, dass dies als Aufforderung verstanden worden ist, die nötigen Massnahmen zu treffen. Seit 1995 diskutiert der Rat zum dritten Mal zur Gurtenbahn Bern AG. 1995 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Bern die baurechtsweise Abgabe der Liegenschaft Gurten-Kulm an die „Stiftung Gurten – Park im Grünen“ der Migros. Die Migros stellte die Bedingung, dass die Gurtenbahn das Parkhaus ausbauen müsse. Zudem machte die Gemeinde Köniz zusätzliche Auflagen, beteiligte sich jedoch nicht an den Kosten. Einer der Hauptfehler war die schlechte Kostenschätzung: Baukosten Parkhaus mit 15,9 Mio. budgetiert. Es zeigte sich, dass zusätzliche Stützpfeiler nötig waren, was 3 – 4 Mio. Franken Zusatzkosten bedingte. Mit einem kleinen Mehraufwand hätten die Baukosten genauer geschätzt werden können, d.h. 1995 war das Geschäft inhaltlich schlecht vorbereitet. Beim zweiten Mal ging es darum, wie die fehlenden Millionen finanziert werden können. Nach mehrmaligem Hin und Her stellte sich heraus, dass die Stadt Bern diese Kosten übernehmen müsse. Der seinerzeitige FIKO-Referent war Adrian Berthoud, der heute auf der Tribüne zuhört. Er kritisierte auch damals die dürftigen Unterlagen. Die im Vortrag geschilderte Entwicklung hätte vorausgesehen werden können. Auch diesmal wurden der FIKO unvollständige Unterlagen abgegeben. Zur mittelfristigen Erfolgsrechnung für die Jahre 2000 bis 2010 stellt Stephan Hügli Fragen zu folgenden Aussagen: Personalkosten über 10 Jahre hinweg und Sachaufwand gleichbleibend. Der in den nächsten 10 Jahren zu erzielende Gewinn liegt im Schnitt bei 140 000 Franken, was 4,5% des Kapitals entspricht. Der abgegebene Finanzplan ist richtig, jedoch sehr statisch, indem er Entwicklungen nicht vorausahnt. Gemäss Investitionsplan (bis 2021) sollen in den nächsten 10 Jahren im Schnitt rund 100 000 Franken und in weiteren 10 Jahren rund 300 000 Franken jährlich investiert werden. Gemäss Erfolgsrechnung sollen rund 450 000 Franken abgeschrieben werden. Man kann sich fragen, ob diese Investitionsrechnung wieder sehr defensiv oder zurückhaltend ist.

Die Stadt verzichtet mit der Umwandlung des Darlehens auf jährliche Zinsen in der Höhe von 35 000 Franken. Allenfalls erhält sie einmal Dividende aus dem Gewinn (brutto 140 000 Franken), was für die Stadt rund 50 000 Franken bedeutete. Unter dem finanziellen Gesichtspunkt handelt es sich somit um ein schlechtes Geschäft. Eine allfällige Rückzahlung der Darlehenszinsen oder des Darlehens hätte für die Stadt Bern/die Gurtenbahn Bern AG keine steuerlichen Konsequenzen, denn die Stadt Bern muss nicht wie Private auf Zinseingängen Steuern bezahlen. Anders sieht es bei einer Dividendenzahlung aus. Falls die Gurtenbahn als halbprivatrechtliche AG (nicht steuerbefreit) einen Gewinn erzielt, unterliegt sie der Gewinnsteuer, d.h. die Stadt Bern hilft damit, Kanton und Bund zu finanzieren. Es handelt sich deshalb auch in dieser Beziehung um ein schlechtes Geschäft. Es gibt jedoch auch positive Aspekte: alle getroffenen und von der Referentin aufgezählten Massnahmen. Ob die Gebührenerhöhungen im Parkhaus tatsächlich auf Anhub erreicht werden, kann bezweifelt werden. Erfreulich ist, dass auch der Anteil am Halbtaxabo-Ertrag so rasch angepasst werden kann.

Die FDP-Fraktion sagt ja zu dieser Vorlage. Es ist für die Stadt Bern ein schlechtes Geschäft, für die Gurtenbahn und die Bevölkerung jedoch ein gutes. Vor allem aber ist es auch gut, weil die Migros 850 000 Franken à fonds perdu abschreibt (geschenktes Geld). Stephan Hügli geht davon aus, dass diese Aktienkapitalerhöhung richtig getätigt wird und dass die Erhöhung des Aktienkapitals auch den Kleinaktionären offen steht, damit sie ihr Bezugsrecht wahren können. Der Rat möge dem Geschäft zustimmen. Stephan Hügli übergibt Gemeinderätin Frösch eine entsprechende Broschüre „Lehrgang für VerwaltungsrätInnen.“

Für die Fraktion GB/JAI/GPB spricht *Michael Jordi* (GB). Bei allem Lob an die Migros für ihre Investitionen, die à fond perdu Abschreibung ihres Darlehens und das von ihr jährlich getragene Betriebsdefizit muss doch festgehalten werden, dass uns die heutige Vorlage auch die Migros eingebrockt hat, indem sie als Bedingung den Ausbau des Parkhauses gestellt hat. Heute haben wir ein schlecht ausgelastetes Parkhaus, zu hohe Sanierungs- und Ausbauko-

sten, die heute die Gurtenbahn ausbaden muss. Die Migros müsste eigentlich einen grösseren Happen übernehmen, um dieses Loch decken zu können. Da die Stadt Hauptaktionärin des Parkhauses ist, besteht jedoch keine andere Möglichkeit, als in diesen sauren Apfel zu beissen, was auch wir tun werden.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bei diesem Geschäft ist tatsächlich einiges krumm gelaufen, z.B. dass der Stadtrat unter zeitlichen Druck gesetzt worden ist, weil noch vor der Generalversammlung der Gurtenbahn Bern AG entschieden werden müsse. Dies weil der Verwaltungsrat der Gurtenbahn Bern AG zu spät reagiert hat, der die sich seit längerem abzeichnende schlechte Finanzlage hätte erkennen müssen. Dass die Anteile am GA-Ertrag und am Halbtaxabo-Ertrag nicht von heute auf morgen erhöht werden können, ist klar. Ein vorausschauender Verwaltungsrat hätte jedoch früher feststellen müssen, dass das Finanzproblem nicht allein mit der Erhöhung dieser Abgeltungsbeiträge geregelt werden kann. Der Verwaltungsrat hat somit versagt. Zweifel an der Professionalität dieses Verwaltungsrats lässt auch die Tatsache aufkommen, dass bei einem Bilanzverlust von 50% des Aktienkapitals sofort die Bilanz deponiert werden müsse und deshalb Handlungsbedarf bestehe. Ein professioneller Verwaltungsrat wüsste, dass dies nicht stimmt, sondern dass zuerst eine ausserordentliche Generalversammlung nötig ist. Solch elementare Irrtümer zeigen, dass der Gurtenbahn-Verwaltungsrat die Sache nicht im Griff hat und nun in letzter Minute zur Stadt springt und den Rat unter politischen Druck setzt. Es besteht jedoch auch politischer Druck. Im Wissen um die Tatsache, dass das Parlament aus politischen Gründen nicht nein sagen kann, hat die FIKO sehr schlechte, wenig informative Unterlagen erhalten. Wenn schon ein zeitliches Gedränge stattfinden muss, sollten wenigstens vollständige Unterlagen geliefert werden. Zudem erwies sich die Brauchbarkeit der nachgelieferten Unterlagen als fraglich, indem in der mittelfristigen Erfolgsrechnung immer der gleiche Sach- und Personalaufwand eingesetzt wird. Die sogenannten Residualwerte muten eher weltfremd an und passen in das Bild dieses Verwaltungsrats, der einen schlechten Eindruck hinterlässt. Zumindest hätte erwartet werden können, dass die Fragen der Kommissionsmitglieder sauber beantwortet würden. Stattdessen musste immer wieder nachgefragt werden und schliesslich mussten sich die Kommissionsmitglieder sagen lassen, die als Parlamentarier und Parlamentarierinnen gestellten Fragen seien müssig. Der Rückweisungsantrag unserer Fraktion wurde leider mit 5 : 2 Stimmen, jedoch bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Auch wir sind für den Gurtenbahnbetrieb, erlauben uns jedoch bei einem solch heiklen Geschäft mit brisanter Vorgeschichte ein fundiertes Studium der Akten und erwarten entsprechende Unterlagen. Wir stellen auch in Frage, ob die Stadt und der Verwaltungsrat in den Verhandlungen mit der Migros tatsächlich das Optimum zu erreichen versuchte. Die Gurtenbahn sollte der Migros mehr Wert sein als 850 000 Franken, denn ohne die Bahn könnte sie ihren Betrieb auf dem Gurten nicht führen. Das Geschäft ist äusserst un schön, setzt uns unter politischen Druck und letztlich geht die Strategie des Verwaltungsrats und der Stadtverwaltung auf. Der Stadtrat muss dem Geschäft aus politischen Gründen zustimmen, egal wie schluderig gearbeitet worden ist. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft deshalb zähneknirschend zu.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht nicht nur um die Gurtenbahn, sondern auch um den Gurten als Spielwiese für Jung und Alt ist. Es ist erkannt worden, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Unsere Fraktion sagt ja zum Gurten und zur Vorlage. Die Stadt ist Hauptaktionärin und muss ihre politische und finanzielle Verantwortung wahrnehmen. Ein Hauptproblem ist das Parkhaus, das auf Verlangen der Migros ausgebaut werden musste und nun wochentags nur zu 40 bis 50% ausgelastet ist. Jährlich stehen dort 1,2 Mio Parkplatzstunden zur Verfügung. Für das nächste Jahr wird mit rund 230 000 Parkplatzstunden gerechnet, was einer Auslastung von 20% entspricht. Das ist sehr wenig. Damit wird

jährlich ein Verlust von rund 125 000 Franken eingefahren. Tatsache ist, dass einnahmeseitig verschiedene Massnahmen ergriffen worden sind. Die ganze Sache kostet die Stadt nicht sehr viel, d.h. verloren geht ihr ein Zinsertrag von 35 000 Franken jährlich. Die Migros schreibt ihr Darlehen von 850 000 Franken à fonds perdu ab. Der Gurten ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Finanzen scheinen nun im Griff. Das Engagement der Migros bringt für alle etwas. Negativ ist die Nicht-Beteiligung der andern Gemeinden. Letztlich überwiegen bei diesem Geschäft dennoch die positiven Seiten. Sollte die Gurtenbahn in 10 bis 15 Jahren einen Gewinn abwerfen und die Stadt davon profitieren können, werden unsere Nachfolgerinnen und Nachfolger im Stadtrat sicher dafür einstehen, dass das Ganze nicht privatisiert und abgestossen wird.

Direktorin FPI *Therese Frösch* dankt der FIKO-Sprecherin für ihre Darlegung des Geschäfts. Sie entschuldigt sich für die falsche Behauptung, dass die Bilanz deponiert werden müsse, wenn der Bilanzverlust 50% des Aktienkapitals betrage. Dies ändert jedoch am Inhalt nichts und auch nicht daran, dass Massnahmen ergriffen werden mussten. Seit letzten Herbst hat der Verwaltungsrat an diesem Problem gearbeitet. Als Anteil des GA-Ertrags haben wir z.B. 14 Rappen an eine Fahrt erhalten usw. Alle Verwaltungsmitglieder waren betrübt über die Bedingung der Migros, dass das Parkhaus ausgebaut werden müsse. Nach der Volksabstimmung mussten Verträge abgeschlossen werden. Die Alternative zum Projekt „Stiftung Gurten – Park im Grünen“ wäre gewesen, das Gurtenhotel im damaligen sehr schlechten Zustand zu belassen und den Familien nichts als Ausflugsziel zu bieten. Nur dank klugem Verhandlungsgeschick des Gurtenbahn-Geschäftsleiters Hans-Rudolf Kamber, konnten diese besseren Tarife und Abgeltungen ausgehandelt werden. Die Vorlage umfasst mehrere Seiten und gibt über vieles Auskunft. In den sechziger Jahren wurde errechnet, dass das Parkhaus um zwei Stockwerke aufgestockt werden könnte. Die Ingenieure, welche die Untersuchungen zum Ausbau des Parkhauses vorgenommen haben, gingen von diesem Projekt aus. Die Migros hat sich mit 1 Mio am Aktienkapital beteiligt. Erst nachdem der Vertrag mit der Migros und den Banken abgeschlossen war, konnte ein Bauprojekt erarbeitet werden. Einem Ingenieurbüro wurde danach ein Auftrag für eine Detailprüfung erteilt. Es stellte sich heraus, dass die Qualität schlechter war als erwartet, worauf Experten beigezogen wurden. Die Kosten für diese Evaluation beliefen sich schliesslich auf 1 Mio Franken. Um die Rollstuhlgängigkeit gewährleisten zu können, wurde die Bergstation der Bahn nach oben verlegt. Zudem mussten verschiedene andere Auflagen, die sich erst während der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigten, erfüllt werden (Sicherheitssystem usw.). Wir haben einen Marschhalt verordnet und erkannt, dass es nicht sinnvoll wäre, nur eine dürftige Sanierung vorzunehmen, die dann immer wieder Reparaturen nötig macht und immer wieder Kosten verursacht. Bedauerlich war, dass keine der Aussengemeinden ausser Kehrsatz bereit war, sich an den Kosten zu beteiligen. Die Gesamtsanierung wurde auf rund 8,7 Mio veranschlagt und die Kosten für das Gesamtprojekt (Bahn und Parkhaus) erhöhten sich von geschätzten 14 Mio. auf 18,4 Mio. Franken. Im Gegenzug erhielten wir einen „Park im Grünen“, die Migros investierte 32 Mio. Franken (aus dem Kulturprozent der Migros) und das Defizit des „Park im Grünen“ trägt die Migros Aare. – Zum Personalbestand der Gurtenbahn Bern AG ist zu sagen, dass die Öffnungszeiten der Gurtenbahn heute länger sind als früher und viel mehr Personen befördert werden müssen. Der Personalbestand musste auf 13 Personen erhöht werden, was Mehrkosten verursachte. Der Bahnbetrieb erlaubt es nicht, wieder auf 8 Personen zu reduzieren und die Bahn dennoch erfolgreich zu betreiben. – Der FIKO sind eine mittelfristige Erfolgsrechnung, eine Planbilanz und ein Finanzplan vorgelegt worden. Kurz vor der FIKO-Sitzung haben wir vernommen, dass die Anpassung Anteil GA-Ertrag und Anteil am Halbtaxabo-Ertrag gutgeheissen worden ist. Zudem fand auch noch eine Verwaltungsratssitzung statt. Es war vielleicht ungeschickt, diese neuen Unterlagen nicht noch vor der Sitzung zu verschicken, sondern sie erst an der Sitzung

abzugeben. Gemeinderätin Frösch weist die Anschuldigung, die Vorlage sei schludrig, vehement zurück. Rudolf Friedli hat zu den Chancen und Risiken des Projekts und was es der Stadt bringe, relativ wenig gesagt. Wir versuchen zu erreichen – auch in Verhandlungen mit der ehemaligen Gurten-Brauerei –, dass das Parkhaus auch während der Woche besser ausgelastet werden kann. An den Wochenenden ist das Parkhaus ausgelastet. Gemeinderätin Frösch bittet den Rat, der Vorlage zuzustimmen. Bern braucht den Gurten.

Rudolf Friedli (SVP) entgegnet Gemeinderätin Frösch, sich Mühe geben bedeute nicht unbedingt, dass die Arbeit letztlich auch gut sei. Sich Mühe geben heisst, den guten Willen zu bekunden. Wie dann das Ergebnis ist und beurteilt wird, ist etwas anderes.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt der Gewährung einer Zins- und Rückzahlungsgarantie über den Kreditbetrag von 5,69 Mio. Franken mit 67 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.
2. Der Umwandlung der Darlehen in Aktienkapital der Gurtenbahn Bern AG stimmt der Rat mit 69 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage (Vortrag 35) mit 68 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

7 Wahl des Verwaltungsrats der Städtischen Werke Bern (SWB) für die Amtsdauer 2002 – 2004

Antrag Nr. 11

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Wahl des Verwaltungsrats der Stadtwerke Bern SWB.
2. Er wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats SWB für die Amtsdauer 2002-2004:
Gsell Max, Sidlerstrasse 6/12, 3012 Bern (1946), Dr. rer. pol., Präsident der RBA-Holding;
Guggisberg Adrian, Thunstrasse 89, 3006 Bern, (1943), Gemeinderat, Direktion für Hochbau, Stadtgrün und Energie;
Kramer Daniel, Gurtenstrasse 42, 3122 Kehrsatz, (1958), Dipl. Betriebswirtschaftsling. HTL und Dipl. Architekt HTL, Vorsitzender der Emch+Berger-Gruppe Schweiz;
Michaelis Bettina, Höchsträss, 3065 Bolligen, (1962), Finanzplanerin und Versicherungsfachfrau;
Teuscher Franziska, Neubrückestrasse 114, 3012 Bern, (1958), lic. phil. nat., Mitinhaberin naturaqua;
Wehrli André, Brandackerstrasse 26, 5024 Küttigen, (1952), VPOD-Zentralsekretär (Arbeitnehmendenvertreter);
Zimmermann René, Jupiterstrasse 57/936, 3015 Bern, (1947), Verbandssekretär SEV.
3. Er bestimmt zum Präsidenten des Verwaltungsrats SWB:
Kramer Daniel, Gurtenstrasse 42, 3122 Kehrsatz, (1958), Dipl. Betriebswirtschaftsling. HTL und Dipl. Architekt HTL, Vorsitzender der Emch+Berger-Gruppe Schweiz.

Adrian Haas (FDP) begründet folgenden Rückweisungsantrag seiner Fraktion:

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat einen neuen Wahlvorschlag zu präsentieren, in welchem

- a) mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter eine technische Fachausbildung in der Energiewirtschaft vorweisen können,
- b) (exkl. Gemeinderat) im Maximum zwei Vertreterinnen oder Vertreter der aktiven Politik und/oder den Gewerkschaften angehören, und
- c) je eine Vertreterin oder ein Vertreter über finanz- und juristisches Fachwissen verfügt.

Die Situation ist wegen des ursprünglichen fragwürdigen Vorschlags des Gemeinderats derart verfahren, dass nur Tabula rasa helfen kann. Der Gemeinderat ist mit einem Wahlpaket an die Öffentlichkeit gelangt. Der „Bund“ hat mit Recht festgestellt, dass die personelle Zusammensetzung allein auf parteipolitische Verträglichkeiten Rücksicht genommen hat. Energiespezifische Fachkenntnisse konnte niemand der Vorgeschlagenen vorweisen und die gewerkschaftspolitische Seite war mit drei Leuten krass übervertreten. Die GPK, die verständlicherweise über den GR-Vorschlag nicht glücklich war, hat – anstatt einen Rückweisungsantrag zu stellen, was der einzig richtige Weg gewesen wäre – in einer rührigen Manier versucht, den Kessel zu flicken. Sie gab den Parteien ein paar Tage Zeit, um zusätzliche Vorschläge zu unterbreiten. Es war nicht einfach, jemanden zu finden, der bereit war, sich einer solchen für Wirtschaftsleute unwürdigen Kampfwahl zu stellen. Wir hatten Glück, mit Marco Schiltknecht wenigstens einen Fachspezialisten zu finden. Von verschiedenen angefragten Wirtschaftsleuten, wurde geantwortet, in einen Verwaltungsrat werde man berufen, einer Kampfwahl werden sie sich nicht stellen und schon gar nicht einem Spiessrutenlaufen im Stadtrat. Der Gemeinderat hat mit seinem unprofessionellen Vorgehen den Grundstein für die heutige verfahrenere Situation gelegt. Nachdem sein Vorschlag veröffentlicht war, war es kaum mehr möglich, Leute zu finden und vorzuschlagen.

Wie machen es andere? Z.B. der Bundesrat mit der Post, die ja bekanntlich auch eine öffentlich-rechtliche Anstalt wie die SWB sind? Zugegeben: Die Rolle des Eigentümers eines öffentlichen Unternehmens ist anspruchsvoll. Es geht im Kern darum, den politischen Auftrag an die Unternehmen auf strategischer Ebene zu formulieren, einen Controlling-Prozess über die Erreichung der gesetzten Ziele zu institutionalisieren und die Spitze der Unternehmen personell richtig zusammenzusetzen – ohne sich in die unternehmerische Tätigkeit einzumischen.

Angesichts der grossen Verantwortung, die ein Verwaltungsrat heute in einer vernetzten Wirtschaft trägt, hat der Bundesrat vor drei Jahren neue Grundsätze erlassen und die Gremien, auch von SBB und Swisscom – grundlegend umgestaltet. Nicht mehr primär partei-, und regionalpolitische Proporzkriterien sind massgebend, sondern es gelten folgende Grundsätze:

- Die Verwaltungsräte verfügen über ein starkes Präsidium (Aufwand 30 – 50%).
- Es gibt keine personelle Verflechtung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.
- Die Auswahl der Verwaltungsräte erfolgt ausschliesslich aufgrund professioneller, fachlicher Kriterien. Aus diesem Grund hat der Bundesrat ein halbes Jahr vor der erstmaligen Wahl der neuen Verwaltungsräte von Swisscom, Post und SBB ein Anforderungsprofil verabschiedet. Dieses Anforderungsprofil hält im Einzelnen fest, über welche konkreten Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungsratspräsident und jedes einzelne Mitglied des Verwaltungsrats verfügen muss. Politische Kriterien finden sich dort nicht.
- Der eigentliche Auswahlprozess für die neuen Verwaltungsräte erfolgte in einem mehrstufigen Prozess mit professioneller externer Unterstützung.

Weil die FDP ein Interesse am Bestand der SWB haben, bitten wir den Rat, unseren Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wir geben damit dem Gemeinderat die Möglichkeit, nach zeitgemässen und unternehmerischen Kriterien einen neuen Verwaltungsrat zusammenzustellen. Einzelne der heute vorgeschlagenen Personen haben darin durchaus Platz.

GPK-Präsident *Rudolph Schweizer* (SVP) lehnt den Rückweisungsantrag im Namen der GPK ab. Er traf erst am 2. April ein und die beiden FDP-GPK-Mitglieder haben nie von einem Rückweisungsantrag gesprochen. Die Zusammenlegung der beiden Werke ist als Jahrhundertgeschäft bezeichnet worden. Das Volk hat dieser Zusammenlegung zugestimmt, und im Reglement steht, dass der Stadtrat Wahlgremium für die Verwaltungsratsmitglieder sei. Ein sehr wichtiger Grundsatz für die Vergabe von Verwaltungsratsmandaten ist eine sorgfältige Analyse. In einer ersten Phase soll es um die Anforderungsprofile und erst in einer zweiten Phase um Personen gehen. Für die GPK war es sehr wichtig, dass alle Verwaltungsratsmitglieder folgende Kriterien erfüllen: Sozialkompetenz, Kommunikations-, Konfliktaustragungs- und Teamfähigkeit. Nebst persönlichen Eigenschaften wie Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Unabhängigkeit, ist auf grundlegende Fachkompetenzen wie, elementare Ökonomie-, Rechtskenntnisse, Führungskompetenzen wie, Fähigkeit zur Abstimmung von Strategien, Strukturen und Kulturen, Wert zu legen. Der Wahlvorschlag im „Bund“ vom 19.1.2002 stiess auf allseitiges Befremden. Die GPK hat erwartet – und bereits die Sache an sich gebietet dies –, dass der Gemeinderat seine Wahlvorschläge vertraulich behandelt und weiterleitet und der GPK mehr als 7 Personen unter Angabe seiner Präferenzen zur Wahl unterbreitet. Die GPK hat die Kandidierenden anlässlich von ausserordentlichen Sitzungen am 18. und 25. Februar 2002 zu einem Eignungsgespräch eingeladen. - Rudolph Schweizer dankt der GPK für die zusätzliche ausserordentliche Arbeit. – Im Anschluss an diese beiden Sitzungen hat die GPK beschlossen, es den Fraktionen sowie den Parteivertretern, die nicht über Parteistärke verfügen, zu ermöglichen, eine geeignete Kandidatin oder einen geeigneten Kandidaten für den SWB Verwaltungsrat vorzuschlagen. Von den angehörten vom Gemeinderat vorgeschlagenen Kandidaten und Kandidatinnen hat die GPK hinsichtlich Persönlichkeit und Qualifikation einen positiven Eindruck erhalten. Dennoch bestand der Wunsch nach einer grösseren Auswahl. Der Wahlvorschlag des Gemeinderats kann nach Auffassung der GPK nur geprüft werden, wenn ihr mehr als 7 Kandidatinnen und Kandidaten für 7 Verwaltungsratssitze zur Auswahl stehen. Dazu kam, dass die Parteien vom Gemeinderat bei der Auswahl nur ungenügend einbezogen worden sind. Bei der GPK sind bis zum 27. Februar 2002 weitere vier valable Kandidaturen eingegangen, die zu einem Eignungsgespräch eingeladen wurden. Die GPK hat ihre Eignungsgespräche am 4. März 2002 mit insgesamt 11 Kandidierenden abgeschlossen und anschliessend gewählt. Die GPK schlägt dem Rat folgende Zusammensetzung des Verwaltungsrats SWB vor: Daniel Kramer, Verwaltungsratspräsident; Adrian Guggisberg, Vertreter Gemeinderat; André Wehrli, Vertreter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; Max Gsell; Franziska Teuscher; Eva von Ballmoos; Marco Schildknecht. Somit schlägt die GPK – verglichen mit dem Wahlvorschlag des Gemeinderats – zwei neue Kandidaturen vor: Eva von Ballmoos und Marco Schiltknecht.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Es liegt ein sehr wichtiges Geschäft vor, denn es geht um die Besetzung des Verwaltungsrats SWB. Für unsere Fraktion sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen: Die Kandidierenden müssen fähige Leute sein, es muss eine ausgewogene Vertretung sämtlicher Interessen, die für eine Beurteilung und das Handeln der SWB von Bedeutung sind, garantiert werden, und eine Person muss Energiefachperson mit Führungserfahrung in einem mit den SWB vergleichbaren Werk sein. Unter diesen Gesichtspunkten suchten wir nach eigenen Kandidatinnen und Kandidaten und würdigten den Vorschlag des Gemeinderats. Wir schlagen Eva von Ballmoos vor, weil wir überzeugt sind, dass sie diese Kriterien erfüllt und gut in die Stadtwerke passt. Heute geht es jedoch nicht darum, eine einzelne Person zu wählen, sondern um die Wahl von 7 Verwaltungsräten/-rätinnen, ein Kollegium, das als Gesamtes gut zusammengesetzt und ausgewogen sein

muss. Wir glauben, dass mit dem GPK-Antrag die sieben fähigsten Leute vorgeschlagen werden. Dieser Antrag ist auch parteipolitisch ausgewogen, denn gerade in Energiefragen ist oft ein links-rechts Wahlverhalten vorzufinden, das somit auch ein Entscheidkriterium ist. Für uns ist wichtig, dass die GPK eine Energiefachperson mit Unternehmenserfahrung vorschlägt. Wir unterstützen deshalb diese Kandidatur. Es geht für uns nicht für oder gegen gewisse Personen, sondern wir wählen diejenigen Personen, von denen wir glauben, dass sie zusammenpassen und die SWB bestens im Sinne der Stadt Bern vertreten können. Wir finden das Vorgehen der GPK gut. Das Vorgehen des Gemeinderats war jedoch dilettantisch. Diesbezüglich teilen wir die Ansicht der FDP. Eine Rückweisung können wir jedoch nicht unterstützen. Die Interessensabwägung hat die GPK gut vorgenommen. Eine Verzögerung ist nicht im Interesse der SWB, denn wir sind darauf angewiesen, dass die Stadtwerke möglichst bald einen handlungsfähigen Verwaltungsrat erhalten.

Natalie Imboden (GB) für die Fraktion GB/JAI/GPB: Dieser Wahl kommt für die Stadt Bern grosse Bedeutung zu. Gemäss Artikel 15 des SWB-Reglements wird der Verwaltungsrat durch den Stadtrat gewählt und auch abberufen. Der Stadtrat muss somit seine Verantwortung wahrnehmen. Die Stadt ist weiterhin Eigentümerin der Werke und muss für die Ausrichtung der SWB grundlegende Fundamente setzen. Über diese Wahl des Verwaltungsrates nimmt der Stadtrat die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Benutzerinnen und Benutzer wahr. Es geht um viele Arbeitsplätze, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung und um eine ökologische Energiepolitik. Der Rückweisungsantrag der FDP bedeutet für uns Zwängerei. Nachdem die GPK das Bewerbungsverfahren nochmals geöffnet und den Parteien Gelegenheit gegeben hat, nochmals Stellung zu nehmen und Kandidaten und Kandidatinnen zu nominieren, hatte die FDP genügend Zeit, weitere Fachpersonen zu nominieren. Wir lehnen den Rückweisungsantrag klar ab und stimmen dem Vorschlag des Gemeinderats zu. Gerade in einem Betrieb, der weiterhin stark im öffentlichen Interesse tätig sein wird, braucht es nicht nur technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen. Es braucht zwar Energiefachleute und welche mit Führungserfahrung, jedoch aus Unternehmen und Politik. Für die operative Umsetzung sind Fachleute in den SWB tätig. Wie wir zur Genüge erfahren haben, ist es keine Garantie für einen Erfolg, wenn ein Verwaltungsrat rein nach unternehmerischen Kriterien zusammengestellt wird. Dieser Fehler muss nicht wiederholt werden. Für uns stehen folgende Anliegen im Vordergrund: Service publik, personalpolitische Fragen und ökologische Energiepolitik zugunsten von Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohnern. Die Bürgerlichen haben mit ihrer Taktik Obstruktion betrieben. Wir setzen auf den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verwaltungsrat, der den rot-grünen Anliegen entspricht.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*